

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

Projektinformationen

1. Wie muss man sich das Problem mit den Grundpreisen vorstellen?

Stellen Sie sich vor, drei Freunde teilen sich die Nutzung eines PKW und vereinbaren, für die entstehenden Kosten ausschließlich einen festen Betrag je gefahrenen Kilometer zu zahlen. Der PKW steht aber immer zur Verfügung und verursacht Kosten für die Wartung (und Abschreibungen). Wird der PKW wenig oder gar nicht genutzt, bleiben die Wartungskosten gleich hoch, aber die Einnahmen sind zu gering, um die Kosten zu decken. Um die Wartung bezahlen zu können, wird die Kilometerpauschale erhöht. Jetzt wird das Fahren des PKW noch unattraktiver, er wird noch seltener genutzt. Schließlich wird er verkauft; nicht weil er nicht benötigt würde, sondern weil das Tarifsystem falsch war. Richtig wäre eine monatliche Pauschale gewesen, die die Wartungskosten (und die auf die Nutzungsdauer verteilten Anschaffungskosten = Abschreibungen) deckt, und ein geringeres Kilometerentgelt. Anders als einen PKW kann man aber ein Versorgungssystem für Trinkwasser nicht einfach abschaffen. Die Kosten bleiben. Es muss also das Tarifsystem geändert werden, damit auch bei geringerer Wasserabnahme die Erlöse hoch genug bleiben, um die Kosten der Wartung und Systemvorhaltung zu decken.
2. Wie ist der aktuell gültige Tarif des Städtischen Wasserwerks Eschweiler und wie setzen sich die Wasserpreise zusammen?

Der aktuelle Tarif setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis enthält einen Bereitstellungspreis von 3,83 € (netto) sowie einen Verrechnungspreis, der abhängig von der Zählergröße ist. Der Arbeitspreis orientiert sich an der abgenommenen Trinkwassermenge und beträgt 2,08 € (netto) je Kubikmeter.
3. Viele Jahre wurde Wassersparen von den Versorgern propagiert. Jetzt wird das Gegenteil erklärt. Wie will man das den Verbrauchern klar machen?

Frühere Prognosen gingen von steigendem Wasserverbrauch in Haushalten und Industrie aus. Hätten sich die Prognosen bestätigt, wäre es tatsächlich zu Engpässen in den Versorgungsanlagen gekommen, obwohl diese bereits einem hohen Bedarf entsprechend ausgelegt waren. Insoweit war die Empfehlung kapazitätsorientiert.

Heute sieht die Situation allerdings anders aus. In Deutschland allgemein und insbesondere in der hiesigen Region sind Versorgungsengpässe nicht zu erwarten.

Zudem fordert die Trinkwasserverordnung aus Ressourcenschutzgründen den sorgsameren Umgang mit Wasser. Dem folgen die Versorger mit Aufklärungsmaßnahmen.

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

- | | |
|--|--|
| 4. Wie soll durch eine neue Tarifstruktur Preisstabilität erreicht werden? | <p>Es gibt wenige geeignete Möglichkeiten, die Trinkwassertarife auf ein nachhaltigeres System umzustellen. Eine besteht darin, die festen Entgelte (Grundpreise) anzuheben, damit werden die Erlöse, die zur Kostendeckung verwendet werden können, weniger abhängig von der Nachfrage. Im Gegenzug werden die Arbeitspreise im selben Umfang gesenkt.</p> <p>Durch die mögliche Umstellung auf den Wohneinheiten-Maßstab und die Umschichtung von Grund- und Arbeitspreis soll Preisstabilität auch bei rückläufigem Wasserverbrauch erreicht werden.</p> <p>Preissteigerungen aus anderen Gründen z.B. wegen steigender Kosten lassen sich natürlich nicht vermeiden.</p> |
| 5. Welche Anpassungsmaßnahmen wurden bisher getroffen, um die Fixkosten zu senken? | <p>Wie jedes betriebswirtschaftlich geführte Unternehmen achten wir streng auf die Kostenentwicklung. Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale wurden und werden konsequent genutzt.</p> |
| 6. Warum müssen Leitungen gespült werden? | <p>Weniger Wasserverbrauch führt zu geringeren Durchflussmengen in den Leitungsnetzen. Damit steht das Wasser häufiger und länger. Um Aufkeimungen zu verhindern, spülen die Versorger die Leitungen.</p> |
| 7. Welche Informationen werden bereit gehalten? | <p>Bei Fragen können sich die Kunden unter der Rufnummer 02403/701-3801 an uns wenden. Weitere Informationen und Hinweise zum Ausfüllen der Selbstauskunft befinden sich auf unserer Internetseite unter www.staedtisches-wasserwerk-eschweiler.de.</p> |
| 8. Werden im Falle der Einführung eines neuen Tarifsystems nur die Tarife bei Wohngebäuden umgestellt? | <p>Nein, <u>auch</u> bei Gewerbebetrieben und andere Verbrauchergruppen wären von der Tarifumstellung erfasst.</p> |
| 9. Hat der Kunde Möglichkeiten, einer späteren Einordnung zu widersprechen? | <p>Der Kunde hat selbstverständlich das Recht, die Einordnung überprüfen zu lassen, wenn diese seiner Meinung nach nicht korrekt erfolgt ist.</p> |
| 10. Werden die Kundenangaben überprüft? | <p>Wir haben verschiedene Möglichkeiten, die Angaben zu prüfen und werden davon auch Gebrauch machen – beispielsweise beim turnusmäßigen Zählerwechsel. Prüfungen werden auch im Einzelfall vorgenommen (z. B. wenn die Daten nicht plausibel erscheinen).</p> |
-

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

Selbstauskunft – Allgemeines

<p>11. Wer muss den Fragebogen ausfüllen?</p>	<p>Wir haben alle Kunden als Vertragspartner angeschrieben, das ist in der Regel der Hauseigentümer, der Verwalter bzw. bei Wohnungseigentum die Wohnungseigentümergeinschaft, und um Unterstützung gebeten.</p> <p>Der Hauseigentümer oder eine von ihm beauftragte Person mit Angabe des Vertretungsverhältnisses sollte den Fragebogen ausfüllen. Bei einer Wohnungseigentümergeinschaft kann dies auch der bestellte Verwalter sein.</p>
<p>12. Wann wurde der Fragebogen versendet?</p>	<p>Die Versendung des Fragebogens erfolgte am 24. Juli 2017.</p>
<p>13. Ich habe keinen Fragebogen erhalten oder ihn verlegt. Was muss ich tun?</p>	<p>In diesem Falle bitten wir Sie,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu prüfen, ob eine andere Person bzw. ein Beauftragter das Schreiben erhalten und bereits beantwortet hat. 2. Sollte dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte unter der bekannten Rufnummer an uns.
<p>14. Was passiert, wenn der Fragebogen nicht ausgefüllt wird?</p>	<p>Wenn am Ende der Befragung keine Angaben vorliegen, müssen diese geschätzt werden. Dazu werden für Abrechnungszwecke die Verbrauchsmengen und andere Daten herangezogen.</p> <p>Der Kunde hat jederzeit Gelegenheit, uns die richtigen Angaben nachzureichen. Das Formular zur Selbstauskunft ist im Download-Bereich auf der Internetseite hinterlegt.</p>
<p>15. Muss der Antwortbrief frankiert werden?</p>	<p>Nein, dem Anschreiben liegt ein Freiumschlag bei. Ein Rückporto ist nicht erforderlich, wenn der Freiumschlag genutzt wird.</p>
<p>16. Welche Rolle spielen die Kundenangaben später, wenn das Tarifsysteem umgestellt wird?</p>	<p>Falls ein neues Tarifsysteem eingeführt wird, werden die Daten in das Kundenkonto übernommen und für Abrechnungszwecke herangezogen. Es ändert sich nichts zum bisherigen Vorgehen. Nach Erhalt der ersten Rechnung können die Daten überprüft werden.</p>

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

Selbstauskunft – Ausfüllhinweise

17. Was versteht man unter einer Wohneinheit?
- Unter einer „Wohneinheit“ sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.
- Wohneinheiten (bzw. Wohnungen) haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.
- Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören. Wichtig für die Abgrenzung ist, ob diese eigenständig für Wohnzwecke genutzt werden können oder nicht. Bei Eigenständigkeit läge eine eigene Wohneinheit vor.
18. Was passiert bei gemischt-genutzten Gebäuden (z.B. Wohngebäude mit Ladengeschäft im Erdgeschoß)?
- Entscheidend für die Betrachtung ist, ob die im Gebäude befindlichen Gewerbeeinheiten
- (1) weniger beziehungsweise genauso viel oder
 - (2) mehr Wasser verbrauchen, als ein Wohngebäude.
- Maßstab für die Beurteilung ist eine Verbrauchsmenge von jährlich 90 Kubikmetern je Einheit. Bei (1) werden die Gewerbeeinheiten wie „Wohneinheiten“ betrachtet und zur Anzahl der Wohneinheiten hinzuaddiert. Die Summe ist dann in das vorgesehene Feld unter 1. auf dem Auskunftsbild einzutragen.
- Bei (2) wird das gesamte Gebäude wie ein Gewerbegebäude behandelt. Es wird dann nur das Feld 2 angekreuzt (in Feld 1 ist keine Eintragung vorzunehmen). Damit wird bei der Auswertung erkannt, dass es sich um ein ausschließlich oder überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutztes Gebäude handelt.
19. Warum soll zwischen Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden unterschieden werden?
- Falls das Tarifsysteem umgestellt wird, wäre bei Wohngebäuden die Anzahl der Wohneinheiten die Bemessungsgrundlage für den Grundpreis.
- Werden Gebäude ausschließlich oder überwiegend gewerblich genutzt, ist dieser Maßstab nicht geeignet und die Erfassung der Wohnungen nicht erforderlich.

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

- | | |
|--|--|
| <p>20. Was passiert, wenn beide Felder auf dem Selbstauskunft-Fragebogen angekreuzt werden?</p> | <p>Der Fragebogen kann nicht ausgewertet werden. Ein Gebäude kann nicht zugleich überwiegend zu Wohnzwecken und zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.
Wir nehmen mit dem Hauseigentümer Kontakt auf, um den Sachverhalt zu klären.</p> |
| <p>21. Warum wird unter 2. nur ein Kreuz gemacht, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt?</p> | <p>Bei Gewerbebetrieben soll eine andere Systematik angewendet werden. Anstatt Wohneinheiten zugrunde zu legen, soll die Tarifhöhe anhand der bezogenen Wassermenge festgelegt werden.</p> |
| <p>22. In dem Gebäude befinden sich fünf Wohnungen und eine Arztpraxis.
Was muss angegeben werden?</p> | <p>Die Wohnungen sind Wohneinheiten, die Arztpraxen unterscheiden sich beim Wasserverbrauch nicht von Haushalten, daher wird die Arztpraxis wie eine Wohneinheit erfasst.
In das Erfassungsfeld unter 1. muss demzufolge eine „6“ eingetragen werden.</p> |
| <p>23. Warum werden Büroräume in gemischt-genutzten Immobilien wie Wohneinheiten behandelt?</p> | <p>Büroräume haben einen ähnlichen, oftmals einen sogar geringeren Wasserverbrauch als Haushalte. Daher sollen sie genauso behandelt werden wie Wohnungen.</p> |
| <p>24. Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einfamilienhaus.
Was muss angegeben werden?</p> | <p>Wenn Betrieb und Wohngebäude über einen gemeinsamen Hausanschluss verfügen, ist der vom Betrieb verursachte Wasserverbrauch entscheidend für die Zuordnung.
Liegt der Wasserverbrauch des Betriebes jährlich <u>über</u> 90 Kubikmeter, gilt das gesamte Anwesen als Gewerbebetrieb. Dann ist das Feld 2 anzukreuzen.
Liegt der Wasserverbrauch des Betriebes jährlich bei oder <u>unter</u> 90 Kubikmetern, dann gelten Betrieb und Wohnhaus als Wohnanwesen. Dann ist im Feld 1 eine „2“ anzugeben.</p> |
| <p>25. Im Gebäude befindet sich <u>nur</u> eine leer stehende Gaststätte. Was muss eingetragen werden?</p> | <p>Der Leerstand ist unerheblich.
Es muss bei Feld 2 ein Kreuz gemacht werden, da das Gebäude einer ausschließlich gewerblichen Nutzung gewidmet ist.</p> |
| <p>26. Im Gebäude befinden sich eine leer stehende Gaststätte und 2 Wohnungen. Was muss eingetragen werden?</p> | <p>Da die leer stehende Gaststätte kein Wasser verbraucht, wird diese wie eine Wohnung erfasst und den 2 Wohnungen hinzuaddiert.
Im Feld 1 wird eine „3“ (für 3 Wohneinheiten) eingetragen.</p> |

FAQs - Fragen und Antworten zur Projektinformation und zur Selbstauskunft

- | | |
|---|---|
| <p>27. Eine Wohnung in einem 4-Familienhaus wurde zu Büroräumen umgebaut und wird von einer Kanzlei genutzt.
Was muss eingetragen werden?</p> | <p>Die Büroräume haben sicher einen „wohnüblichen“ Wasserverbrauch, daher werden sie wie eine Wohneinheit erfasst und den drei Wohneinheiten hinzuaddiert.
Im Feld 1 wird somit eine „4“ (für 4 Wohneinheiten) eingetragen.</p> |
| <p>28. Wie wird ein Kiosk als eigenständiges Gebäude behandelt?</p> | <p>Es muss im Feld 2. nur ein Kreuz gemacht werden, da das Gebäude nicht Wohnzwecken dient, sondern ausschließlich gewerblich genutzt wird.</p> |
| <p>29. Was muss ein Gewerbebetrieb angeben, in dessen Räumlichkeiten keine Wohnung ist?</p> | <p>Auf dem Auskunftsblatt muss unter Ziffer 2 nur ein Kreuz gemacht werden, weil es sich um ein ausschließlich für gewerbliche Zwecke genutztes Gebäude handelt.</p> |
| <p>30. Welcher Wasserverbrauch entspricht dem einer Wohneinheit?</p> | <p>Im Versorgungsgebiet liegt der Durchschnittsverbrauch je Wohneinheit bei jährlich etwa 90 Kubikmetern. Daher liegt bei diesem Wasserverbrauch eine wohnähnliche Nutzung vor. Bei mehr als 90 Kubikmetern wären es Nicht-Wohnzwecke.</p> |
| <p>31. In dem Gebäude sind eine Wäscherei und eine Wohnung. Was wird angegeben?</p> | <p>Es muss bei 2. nur ein Kreuz gemacht werden, denn die Wäscherei ist keine Wohneinheit und verbraucht zudem deutlich mehr Wasser. Daher wird das gesamte Gebäude als Gewerbebetrieb erfasst.
Da die Wäscherei zudem den überwiegenden Wasserverbrauch in dem Gebäude verursachen wird, wird die Anzahl der Wohneinheiten zunächst für Abrechnungszwecke nicht benötigt.</p> |
| <p>32. Welche Folgen hat es für eine Wohnung, die wegen eines im Gebäude ansässigen Gewerbebetriebes nicht als Wohneinheit erfasst wird?</p> | <p>Das können wir nicht beurteilen, da es Aufgabe des Vermieters ist, eine sachgerechte Aufteilung der Trinkwasserkosten vorzunehmen.</p> |
| <p>33. An der Lieferanschrift steht kein Gebäude!</p> | <p>Sofern die Daten richtig sind, ist in diesem Fall ein Kreuz bei 2. zu machen.
Es wird sich dann um ein mit Wasser versorgtes Gelände (zum Beispiel Gartenbaufläche oder landwirtschaftliche Fläche o.ä.) handeln.</p> |